

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG
OBERKIRCHENRAT

Evang. Oberkirchenrat - Postfach 10 13 42 - 70012 Stuttgart

Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart
Telex 72 55 90 80
Telefon (07 11) 21 49-0
Telefax (07 11) 21 49-92 36
Sachbearbeiter/in – Durchwahl
Diakon Dieter Hödl
- 526

Aktenzeichen

Datum:
im August 1996

Einführung bzw. Vorstellung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindediakonie, Jugendarbeit und Religionspädagogik für Absolventinnen und Absolventen von kirchlich anerkannten Bibelschulen und Seminaren

In Absprache mit dem Ausschuß für berufsbegleitende Ausbildung (AfbA) wurde am 5. März 1984 folgende Regelung getroffen:

Die E i n f ü h r u n g kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Agende (Kirchenbuch EINFÜHRUNGEN) geregelt.

Diese Einführung kann erst nach Erreichung des 1. kirchlichen Ausbildungsabschlusses für Bibelschülerinnen und Bibelschüler, sowie für Seminaristinnen und Seminaristen nach dem Anerkennungsjahr erfolgen.

Zu Beginn des Anerkennungsjahres sollte jedoch eine V O R S T E L L U N G der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters in der Gemeinde stattfinden.

Damit wird der Ausbildungscharakter während des Anerkennungsjahres hervorgehoben. Die zuständige Pfarrerin bzw. der zuständige Pfarrer oder ein Mitglied des Kirchengemeinderates sollte auf den Aufgabenbereich hinweisen und der Gemeinde die Verantwortung für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter durch Begleitung in der Fürbitte deutlich machen.

Die Einsegnung in den Ausbildungsstätten bzw. die Berufung in das Amt der Diakonin bzw. des Diakons bleiben davon unberührt.

gez.

Dieter Hödl
Personalreferent für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonat

